

Leistungsbeschreibung

KI-gestützte Marktanalyse, regelbasierte Risikosteuerung und mobile Fernbedienung des eigenen MT5-EAs

DB24™ Trader Workstation | Marke DigiBusiness24™ | Stand: 15. Juli 2026

Anbieter / Vertragspartner: DigiBusiness24, Inhaber: Niels Wunsch
Burgstätter Straße 2, 38678 Clausthal-Zellerfeld, Niedersachsen, Deutschland
E-Mail: info@digibusiness24.de | Internet: www.digibusiness24.de | Telefon: 05323-9631990 | Fax: 053237339995
Steuernummer: 2114900678 | Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE368268118

1. Produkt und Vertragszweck

Die DB24™ Trader Workstation ist eine modulare Softwarelösung für MetaTrader 5. Sie verbindet eine servergestützte KI-Marktbeobachtung mit einem vom Nutzer selbst installierten Expert Advisor („EA“), einer Profil- und Lizenzverwaltung sowie einer Telegram-Oberfläche zur Information und mobilen Fernbedienung des eigenen EAs.

Vertragszweck ist die Bereitstellung technischer Analyse-, Darstellungs-, Risiko- und Bedienfunktionen. Der Nutzer erhält Werkzeuge, um Märkte in einem Umfang zu beobachten, den er manuell regelmäßig nicht gleichzeitig abdecken könnte, und um erkannte technische Konstellationen eigenverantwortlich zu prüfen, zu ignorieren oder über seinen eigenen EA ausführen zu lassen.

Verbindliches Grundprinzip

Jede neue Position erfordert eine aktive, einmalige Freigabe des Nutzers für das konkret angezeigte Instrument und die angezeigte Handelsrichtung.

Es gibt keinen Automatikmodus für neue Positionen.

Unterbleibt die Freigabe, verfällt das Signal und es wird keine neue Position eröffnet.

Der Nutzer kann jede Position jederzeit unmittelbar in seinem eigenen MetaTrader 5 schließen.

2. Systembestandteile

- DB24 AI Engine zur parallelen Auswertung von Markt-, Kurs-, Struktur- und gegebenenfalls Nachrichten- und Handelszeitdaten.
- Profilportal zur Festlegung der vom Nutzer gewählten Kategorien, Zeitfenster, Risiko- und Verlustgrenzen sowie weiterer technischer Regeln.
- Telegram-Oberfläche zur Übermittlung von Analyseergebnissen, Signalen, Kontoinformationen und einmaligen Fernsteuerungsfreigaben.
- Vom Nutzer selbst installierter DB24 MT5-EA zur lokalen Brokerprüfung, Risikoberechnung, Ordererstellung und direkten Übermittlung an den selbst gewählten Broker.
- Lizenz-, Update- und Sicherheitsdienste zur Verwaltung der vertraglich freigeschalteten Konten, Marktressourcen und Programmversionen.

3. Vom Nutzer festzulegende Einstellungen

Der Nutzer konfiguriert die Software eigenständig. Je nach Softwareversion und Lizenzumfang kann er insbesondere folgende Vorgaben festlegen:

- gewünschte Marktkategorien, insbesondere Kryptowährungen, Forex, Indizes, Metalle, Rohstoffe und Aktien;
- Wochentage und Zeitfenster, in denen Signale empfangen werden dürfen;
- maximales Risiko je freigegebenem Trade;
- Tagesverlust-, Gesamtverlust- und Floating-Grenzen;
- maximale Anzahl gleichzeitig belegter Marktressourcen beziehungsweise offener Märkte;
- zulässige Stop-Loss-, Take-Profit- und Chance-Risiko-Regeln;
- Umgang mit Nachrichtenzeiten, Feiertagen, Marktschluss und Overnight-Positionen;
- Einbeziehung oder Nicht-Einbeziehung manuell eröffneter Positionen in die regelbasierte Risikoüberwachung;
- Darstellung von Balance, Equity und Floating in Telegram.

Der Nutzer wählt Kategorien, nicht zwingend jedes einzelne Symbol im Voraus. Sobald die KI innerhalb einer gewählten Kategorie eine technische Konstellation erkennt, wird vor einer möglichen Freigabe das konkrete Instrument angezeigt. Der Nutzer entscheidet erst dann, ob er dieses konkrete Signal ausführen möchte.

4. KI-gestützte Marktanalyse

Die AI Engine analysiert eine Vielzahl verfügbarer und technisch unterstützter Instrumente parallel. Die Analyse erfolgt anhand objektivierbarer Markt- und Kursdaten sowie definierter mathematischer und statistischer Verfahren.

Die technische Gesamtbewertung kann insbesondere in vier Bewertungsfelder gegliedert werden:

- Marktstruktur und Marktphase;
- Trend und Richtungsqualität;
- Momentum und Bewegungsqualität;
- statistische Wahrscheinlichkeit und Szenariobewertung, einschließlich Monte-Carlo-Verfahren.

Die Analyse wird nicht dadurch erzeugt, dass die persönliche Vermögenslage, das Einkommen, die Erfahrung oder ein persönliches Anlageziel des Nutzers bewertet wird. Kontodaten und Nutzervorgaben dienen ausschließlich der technischen

Anzeige, der mathematischen Risikoberechnung und der Sperrung einer Ausführung, wenn eine vom Nutzer gesetzte Grenze nicht eingehalten werden kann.

5. Signalerstellung und Telegram-Mitteilung

Erkennt die AI Engine eine technische Handelskonstellation, kann sie dem Nutzer eine Signalmitteilung über Telegram bereitstellen. Die Mitteilung enthält, soweit technisch verfügbar, insbesondere:

- eindeutige Signal-ID;
- konkretes Broker- beziehungsweise MT5-Symbol;
- Marktkategorie;
- technische Richtung LONG oder SHORT;
- Signalzeit und Ablaufzeit;
- Referenzkurs mit Zeitstempel;
- Ergebnisse der technischen Bewertungsfelder;
- Hinweis auf die erneute lokale Prüfung durch den EA;
- aktuelle oder zuletzt übermittelte Balance, Equity, Floating- und Slot-Daten, sofern der Nutzer deren Anzeige aktiviert hat;
- Schaltflächen zum Freigeben oder Ablehnen des Signals.

Der Referenzkurs ist kein garantierter Ausführungskurs. Der verbindliche Ausführungskurs kann erst durch den Broker im Zeitpunkt der tatsächlichen Orderausführung festgestellt werden. Aus diesem Grund können die endgültige Lotgröße, der tatsächliche Einstiegskurs und davon abhängige Orderdaten erst nach der lokalen Brokerprüfung beziehungsweise nach der Brokerbestätigung endgültig angezeigt werden.

6. Entscheidungsfreiheit des Nutzers

- Der Nutzer ist nicht verpflichtet, eine Analyse zu lesen oder einem Signal zu folgen.
- Jedes Signal kann unbeachtet bleiben oder ausdrücklich abgelehnt werden.
- Ohne aktive Einzel-Freigabe darf keine neue Position aus dem betreffenden Signal eröffnet werden.
- Eine Freigabe gilt nur einmalig für die angezeigte Signal-ID, das konkrete Instrument und die angezeigte Richtung.
- Eine neue Position, ein zusätzlicher Einstieg oder ein Richtungswechsel erfordert jeweils eine neue Freigabe.
- Der Nutzer kann den EA, die Telegram-Anbindung oder die Signalausstellung jederzeit deaktivieren.

7. Mobile Fernbedienung des eigenen MT5-EAs

Die Telegram-Schaltfläche dient als mobile Fernbedienung des vom Nutzer selbst installierten MT5-EAs. Sie ersetzt die sonst erforderliche manuelle Eingabe derselben Entscheidung unmittelbar in MetaTrader 5.

Mit der Freigabe wird kein Brokerauftrag durch DB24 erstellt oder an einen Broker weitergeleitet. Die Freigabe wird als zeitlich begrenzte und nur einmal verwendbare technische Steuerberechtigung für den lokalen EA bereitgestellt.

Der EA ruft die Freigabe ab und prüft anschließend in der MT5-Umgebung des Nutzers erneut:

- Signal-ID, Instrument, Richtung und Gültigkeit;
- aktuellen Brokerkurs, Spread, Handelbarkeit und zulässige Kursabweichung;
- aktuelle Balance, Equity und offene Positionen;
- vom Nutzer festgelegte Risiko-, Verlust- und Floating-Grenzen;
- verfügbare Marktressourcen beziehungsweise Slots;
- Marktstatus, Handelszeiten und technische Sicherheitsbedingungen;
- Fortbestand der technischen Signalkriterien.

Nur bei erfolgreicher Prüfung erstellt der EA lokal den Brokerauftrag. Die Übermittlung erfolgt aus dem MetaTrader 5 des Nutzers direkt an dessen selbst gewählten Broker. Ist eine Voraussetzung nicht erfüllt, wird keine Order eröffnet und der Nutzer erhält eine entsprechende Mitteilung.

8. Technischer Daten- und Ausführungsweg

1. Die DB24 AI Engine analysiert Markt- und Kursdaten.
2. Das Analyseergebnis wird als Telegram-Signal angezeigt.
3. Der Nutzer entscheidet, ob er dieses konkrete Signal freigibt, ablehnt oder ignoriert.
4. Die Freigabe wird als einmalige Fernsteuerungsberechtigung für den eigenen EA gespeichert.
5. Der lokale EA ruft die Freigabe ab und führt eine vollständige Broker-, Signal- und Risikoprüfung durch.
6. Der lokale EA berechnet die zulässige Positionsgröße anhand der Nutzervorgaben und aktuellen Brokerdaten.
7. Der lokale EA erstellt den Auftrag innerhalb der MT5-Umgebung des Nutzers.
8. MetaTrader 5 übermittelt den Auftrag direkt an den selbst gewählten Broker.
9. Der Broker entscheidet über Annahme, Ablehnung, Kurs, Slippage und Ausführung.
10. Nach der Brokerantwort werden die tatsächlichen Trade- und Kontodaten an den Nutzer zurückgemeldet.

9. Regelbasierte Risiko- und Positionssteuerung

Der EA kann offene Positionen anhand der vom Nutzer zuvor selbst festgelegten Risiko- und Schutzregeln überwachen. Auf Wunsch können auch manuell eröffnete Positionen einbezogen werden.

- Überwachung offener Positionen und Kontogrenzen;
- mathematische Positionsgrößenberechnung vor der Order;
- Setzen und Überwachen eines vom Nutzer vorgegebenen Stop-Loss;
- Setzen und Überwachen eines vom Nutzer vorgegebenen Take-Profit oder einer festen Zielregel;

- regelbasierte Risikoreduzierung bei Unterschreitung eines vom Nutzer festgelegten Referenzkapitals;
- Reduzierung oder Schließung von Positionen bei Erreichen vorher festgelegter Schutzgrenzen;
- keine eigenständige Erweiterung eines bereits enger gesetzten Stop-Loss und keine Erhöhung des vom Nutzer begrenzten Risikos.

Die Software enthält keinen Trailing-Modus. Sie eröffnet keine neuen Positionen automatisch. Regelbasierte Schutzmaßnahmen für bereits eröffnete Positionen beruhen ausschließlich auf vorher festgelegten Nutzergrenzen.

10. Jederzeitige unmittelbare Kontrolle in MetaTrader 5

Der Nutzer behält zu jedem Zeitpunkt die unmittelbare Kontrolle über sein Brokerkonto und MetaTrader 5. Er kann unabhängig von Telegram oder DB24 insbesondere:

- eine Position jederzeit selbst schließen;
- eine ausstehende Order löschen;
- den EA deaktivieren oder entfernen;
- die Internet- oder Telegram-Verbindung trennen;
- eigene Positionen manuell eröffnen, soweit sein Broker dies zulässt;
- die Entwicklung seines Kontos unmittelbar beim Broker überprüfen.

Eine in MetaTrader 5 vorgenommene Schließung ist nicht von einer vorherigen Analyse, Freigabe oder Mitwirkung des Anbieters abhängig.

11. Verbindliche funktionale Abgrenzung

Die folgenden Punkte beschreiben den verbindlichen technischen und vertraglichen Leistungsumfang. Sie orientieren sich an den von der BaFin für automatisierte und signalbezogene Beratungs- und Handelssysteme beschriebenen Tätigkeitsbildern.

11.1 Keine persönliche Geeignetheits- oder Angemessenheitsbewertung durch DB24

- Die Signalentstehung basiert auf Markt-, Kurs-, Struktur- und statistischen Daten.
- DB24 erhebt für die Signalerzeugung keine Angaben zu Einkommen, Gesamtvermögen, Anlagezielen oder persönlicher Verlusttragsfähigkeit.
- Ein Signal wird nicht als für die konkrete Person geeignet dargestellt.
- Nutzerwerte begrenzen ausschließlich die technische Ausführung oder bestimmen mathematische Positionsgrößen.
- Support und Webinare treffen keine individuelle Kauf-, Verkaufs- oder Halteentscheidung für den Nutzer.

11.2 Kein Entscheidungsspielraum des Anbieters über Kundenvermögen

- Der Anbieter besitzt keine Vollmacht über das Brokerkonto.
- Der Anbieter kann keine neue Kundenposition ohne die aktive Einzel-Freigabe des Nutzers eröffnen.
- Es besteht kein Automatikmodus für neue Positionen.
- Der Nutzer kann jedes Signal ignorieren und jede Position jederzeit selbst schließen.
- DB24 verwaltet kein Vermögen im Namen oder nach freiem Ermessen des Anbieters.

11.3 Keine Übermittlung eines Brokerauftrags durch den Anbieter

- Die Systeme des Anbieters verfügen über keine Brokerpasswörter und keine Ordervollmacht.
- DB24 ist für Kundenorders nicht an den Broker oder einen Handelsplatz angebunden.
- Der Telegram-Klick erzeugt eine Steuerberechtigung für den lokalen EA, nicht einen an den Broker adressierten Auftrag.
- Der konkrete Brokerauftrag entsteht erst nach lokaler Prüfung im MetaTrader 5 des Nutzers.
- Nur der lokale EA beziehungsweise MetaTrader 5 übermittelt den Auftrag direkt an den Broker.

11.4 Kein Vertragsabschluss als Vertreter des Nutzers

- Der Anbieter gibt gegenüber dem Broker keine eigene Willenserklärung im Namen des Nutzers ab.
- Der Anbieter ist nicht Vertreter, Bevollmächtigter oder Kontobevollmächtigter des Nutzers beim Broker.
- Der Brokervertrag besteht ausschließlich zwischen Nutzer und Broker.
- Annahme oder Ablehnung der Order erfolgen ausschließlich durch den Broker gegenüber dem MetaTrader-Konto des Nutzers.

11.5 Keine Verwahrung, Kontoführung oder Brokerauswahl

- Der Anbieter verwahrt keine Gelder oder Finanzinstrumente des Nutzers.
- Der Anbieter führt kein Depot, Verrechnungs- oder Handelskonto für den Nutzer.
- Der Nutzer wählt und beauftragt seinen Broker selbst.
- Der Anbieter ist nicht Partei des Brokervertrags und schuldet keine Brokerleistung.
- Eine Empfehlung oder Verpflichtung zur Nutzung eines bestimmten Brokers ist nicht Bestandteil der Softwareleistung.

11.6 Kein Copy-Trading oder Social-Trading

- Es werden keine Positionen eines fremden Traders oder Musterdepots automatisch auf Kundenkonten kopiert.
- Es gibt keinen Signalgeber, dem der Nutzer automatisch folgt.
- Die KI erzeugt technische Analyseergebnisse unmittelbar aus Markt- und Kursdaten.
- Jede neue Position erfordert die eigenständige Freigabe des konkreten Nutzers.

Rechtliche Bezugspunkte der Funktionsbeschreibung

Die Funktionsabgrenzung berücksichtigt insbesondere den BaFin-Beitrag „Automatisierte und signalbezogene Beratungs- und Handelssysteme“ sowie die Begriffsbestimmungen des § 2 WpIG. Die Vertragsunterlagen legen keine behördliche Entscheidung vorweg, sondern beschreiben verbindlich, welche technischen und vertraglichen Leistungen DB24 erbringt und welche Tätigkeiten nicht Bestandteil des Angebots sind.

- BaFin: „Automatisierte und signalbezogene Beratungs- und Handelssysteme“ (abgerufen am 15. Juli 2026).
- § 2 Abs. 2 WpIG: Begriffe der Anlagevermittlung, Anlageberatung, Abschlussvermittlung und Finanzportfolioverwaltung.
- § 15 WpIG: Erlaubnis für Wertpapierdienstleistungen.
- §§ 355, 356, 356a, 357a BGB: Widerruf und Wertersatz.
- §§ 309 Nr. 9, 312i, 312j und 312k BGB: Laufzeit, Online-Bestellung und Kündigung.
- § 270a BGB und § 312a Abs. 4 BGB: Grenzen für Zahlungsentgelte.

12. Meldung nach Ausführung

Nach erfolgreicher Broker-Ausführung kann der Nutzer eine Telegram-Mitteilung mit den tatsächlichen Daten erhalten. Dazu können gehören: Ausführungskurs, Volumen, Stop-Loss, Take-Profit-Regel, Broker-Ticket, Balance, Equity, Floating, offene Positionen und belegte Marktresourcen. Kontodaten sind Momentaufnahmen und werden mit einem Zeitstempel versehen.

13. Drittanbieter und technische Voraussetzungen

- funktionsfähiges MetaTrader 5;
- ein eigenes Handelskonto bei einem selbst gewählten kompatiblen Broker;
- ausreichende Internetverbindung;
- gegebenenfalls ein eigener Rechner oder VPS;
- ein eigenes Telegram-Konto beziehungsweise eine unterstützte Nachrichtenverbindung;
- Freigabe der technisch erforderlichen WebRequest-Adressen in MetaTrader 5.

MetaTrader 5, Telegram, Broker, VPS, Internet- und Zahlungsdienste sind eigenständige Drittanbieter. Deren Leistungen werden nicht Bestandteil der Anbieterleistung, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

14. Schulungen, Webinare und Support

Schulungen, Webinare, Dokumentationen und Support erläutern die Installation, Bedienung, technischen Funktionen und allgemeinen Grundlagen des Risiko- und Handelsmanagements. Sie beinhalten keine individuelle Auswahl eines konkreten Finanzinstruments für den Nutzer und keine Übernahme einer konkreten Handelsentscheidung.

15. Lizenzabhängiger Leistungsumfang

Die Anzahl nutzbarer Handelskonten, die maximale Zahl gleichzeitig belegbarer Marktresourcen, verfügbare Kategorien, Module, Support- und Webinarleistungen sowie die Vertragslaufzeit ergeben sich aus dem jeweiligen Bestellprozess und der Lizenzübersicht. Angaben aus älteren Produktfassungen gelten nur, wenn sie im aktuellen Bestellprozess ausdrücklich bestätigt werden.

16. Nicht geschuldete Leistungen

- Broker-, Depot-, Zahlungs- oder Verwahrdienstleistungen;
- Eröffnung oder Verwaltung eines Brokerkontos;
- individuelle Anlage-, Vermögens-, Steuer- oder Rechtsberatung;
- Übernahme einer konkreten Handelsentscheidung;
- automatische Eröffnung neuer Positionen ohne Einzel-Freigabe;
- Trailing-Funktionen;
- Gewinn-, Rendite-, Trefferquoten- oder Kapitalgarantien;
- dauerhafte Verfügbarkeit von Drittanbietersystemen oder bestimmten Broker-Symbolen.

17. Rangfolge

Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Vertrags. Bei Widersprüchen gehen individuelle Vereinbarungen und die Angaben im konkreten Bestellprozess vor. Im Übrigen gelten ergänzend die AGB, die EULA und die Risikohinweise.